



BURGERKORPORATION LIESBERG

Chummetweg 14, 4254 Liesberg- Dorf

www.burgerkorporation-liesberg.ch

Antrag auf Auszahlung des Burgernutzens 2025 der Burgerkorporation Liesberg

1. Bedingungen für die Auszahlung

Anspruch auf den Burgernutzen von CHF 40.- pro Jahr haben alle Mitglieder der Burgerkorporation Liesberg (siehe § 2 der Statuten der Burgerkorporation Liesberg), welche am 30. September des Vorjahres in Liesberg Wohnsitz hatten und seither bis zum Tage der Abgabe des Burgernutzens ununterbrochen in Liesberg wohnen. Pro Familie wird nur eine Auszahlung, für alle Angehörigen, die im gleichen Haushalt leben und Mitglieder der Burgerkorporation sind, getätigt.

Der Antrag auf Auszahlung muss **jedes Jahr bis spätestens 30. September** des laufenden Jahres gestellt werden. Danach verfällt der Anspruch für das laufende Kalenderjahr.

2. Antragsteller / Zahlungsempfänger

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ Ort	
Bankverbindung / Bank	
IBAN	CH

3. Familienangehöriger, der im gleichen Haushalt lebt und Mitglied der Burgerkorporation ist

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	



BURGERKORPORATION LIESBERG

Chummetweg 14, 4254 Liesberg- Dorf

www.burgerkorporation-liesberg.ch

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

.....

.....

.....

**Das Gesuch ist schriftlich, bis spätestens 30.09.2025 an die
Burgerkorporation Liesberg, Chummetweg 14, 4254
Liesberg- Dorf oder per Mail an leabrem@gmail.com zu
senden!**